ANGERMÜNDER NACHRICHTEN

Beilage in dieser Ausgabe

Amtsblatt für die Stadt Angermünde Nr. 2/2006

Nr. 2 / 16. Jahrgang | 16. Februar 2006 | Woche 7

Kältester Januar in Angermünde seit 1987 – doch Rekorde purzelten nicht

Zuletzt war der Januar 1996 ähnlich so kalt. Damals maßen die Angermünder Meteorologen ein Monatsmittel von -4,2 Grad Celsius. Es war auch das letzte Jahr, dessen Jahresmitteltemperatur unter dem langjährigen Schnitt lag. Danach waren die Januarmonate meist deutlich zu warm und die Jahre wurden es auch. In diesem Winter lässt Väterchen Frost kaum Milde walten, seit dem 26. Dezember übt er seine eisige Regentschaft aus. Von ein paar kurzen Ruhepausen abgesehen. Dieser Januar erreichte sogar fast -5 Grad, also noch einige Zehntel kälter als 1996. Und auch der Februar hielt bisher nicht allzu hohe Grade bereit. Müssen wir uns auf ein kühles Jahr einstellen? Seriöse Wetterfrösche geben keine derartigen Prognosen ab.

Fortsetzung auf Seite 3

Beinah surreal: Windmühlen in eisiger Winterlandschaft zwischen Neukünkendorf und Parstein.

Februar-Fenster

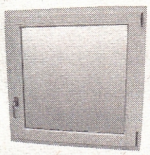

Dreh-Kipp, weiß
0,96 m x 0,96 m

Euro 98,-
inkl. 16% MwSt

Wärmeschutz-Fenster, einbruchhemmend, Verglasung mit Ug=1,2 W/m²K und 32 dB Schalldämmung.
(Preis ab Werk, solange Vorrat reicht)

Die Sicherheit gönn' ich mir.
hilzinger Fenster + Türen GmbH
Nordring 6
16278 Angermünde
Tel (03331) 2737-0
Fax (03331) 2737-30
hilzinger.de
Fenster+Türen

Seit über 120 Jahren Angermünder Emaille

Ausstellung im oberen Rathausfoyer

Es ist gar nicht so lange her: Zu DDR-Zeiten exportierte das Angermünder Emaillierwerk Gustav Bruhn seine Produkte in alle Welt. Mit der Wende ging es auch mit diesem Flaggschiff einheimischer Produktion bergab, bis hin zur Pleite. Seit zwei Jahren aber wird die hiesige Emailliertradition von der „Emaillier-manufaktur zu Angermünde GmbH" hochgehalten. Sie belebte die 1883 gegründete und nach der Jahrtausendwende aufgegebene Fabrik in neuer Form und Ausrichtung wieder. Zeugnis vom neuen Profil legt eine Ausstellung ab, die im Oberfoyer des Rathauses bis Ende März zu sehen ist, Eintritt frei. Geschäftsführerin Christina Erdner eröffnete sie gemeinsam mit Bürgermeister Wolfgang Krakow unter dem Motto „So schön kann Werbung sein".

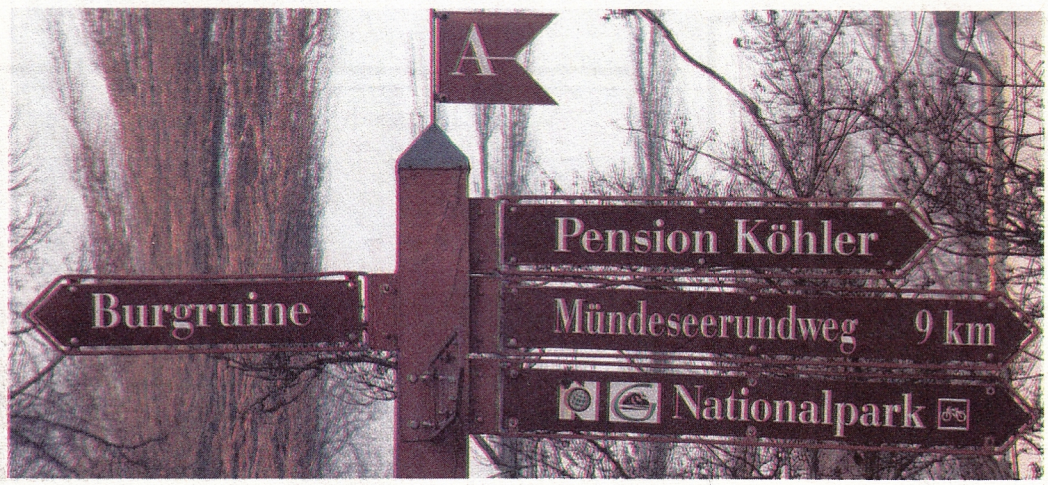

Die Angermünder Stadtbeschilderung wird komplett in der Emailliermanufaktur hergestellt.

Fortsetzung auf Seite 2

Gastgeberfamilien für südafrikanische Schüler gesucht

Der „Freundeskreis Südafrika" **(FSA)** sucht jetzt für sein Austauschprogramm 2006 deutsche Gastfamilien, die für vier Wochen bzw. drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der 9.-12. Klasse sind 14 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschlandaufenthaltes am Unterricht teilnehmen, soweit der Aufenthalt nicht in die Ferien fällt. Die Jugendlichen kommen im Jahr 2006 in drei Gruppen nach Deutschland: im Juni/Juli und Dezember/Januar (jeweils für vier Wochen) sowie von Oktober bis Januar (drei Monate).

Der FSA organisiert die Bahnfahrt zu und von den Gastfamilien sowie die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag.

Der FSA ist eine unpolitische Privatinitiative, die 1996 von einem südafrikanischen Lehrer sowie ehemaligen deutschen und südafrikanischen Gastfamilien ins Leben gerufen wurde.

Interessierte Familien können vom FSA unverbindlich weitere Informationen anfordern:

FSA Youth Exchange
Petra Jacobi
Rehhagenhof 42
33619 Bielefeld
tel. 0521.160050
fax 0521.109110
petra@fsa-youthexchange.de
www.fsa-youthexchange.de

Seit über 120 Jahren ...

Fortsetzung von Seite 1

Sie betont: „Wir stellen nur noch Flachemaille her. Dazu gehören Werbeschilder von Markenfirmen, die Kleinserien bis zu einer maximalen Auflage von 1000 Stück bei uns bestellen. Das sind oft sehr schöne Motive, die wir der Öffentlichkeit nicht vorenthalten wollen." Manchmal handelt es sich um zeitgenössische Werbung, sehr oft aber auch um Emaillewerbung aus längst vergangenen Jahrzehnten, mit denen die Firmen nostalgisch auf ihre guten Traditionen verweisen. Davon zeugen 25 solcher Schilder von Krüger bis hin zu Lindt-Schokolade.

All diese Schilder vertreiben die Firmen selbst – die Emaillierfaktur wählte deshalb den Weg einer Ausstellung, um einmal ihre Produkte der Öffentlichkeit zu zeigen. „Wir dürfen die Schilder nicht selbst verkaufen. Aber die Bürger der Stadt und ihre Gäste sollen wissen, was unter den Händen unserer sechs Mitarbeiter entsteht", so Christina Erdner. Bürgermeister Wolfgang Krakow freute sich über die bereits 44. Ausstellung im Rathaus nach dessen Sanierung und Wiederbezug im Jahr 2000. Auch er ist mit der langen Emaille-Geschichte Angermündes bis zurück in seine Schulzeit verbunden: „Im Heimatkundeunterricht 1965 zeichnete ich eine Karte, auf der die DDR mit 48 Ländern der Erde verbunden war. Länder, in die der damalige VEB Stanz- und Emaillierwerk sein Emaillegeschirr exportierte." Zum Beispiel Nachttöpfe. Die heute nicht mehr hergestellt werden, aber einige Vorräte gibt es noch. Eine Ecke der Ausstellung zeigt, wozu die noch gut sind. „Es gibt ein gemeinsames Projekt mit der Berufsfachschule des Angermünder Bildungswerkes", erklärte Christina Erdner. „Die Schüler gestalteten diese Töpfe im Unterricht, um ihre Dekortalente zu erproben.

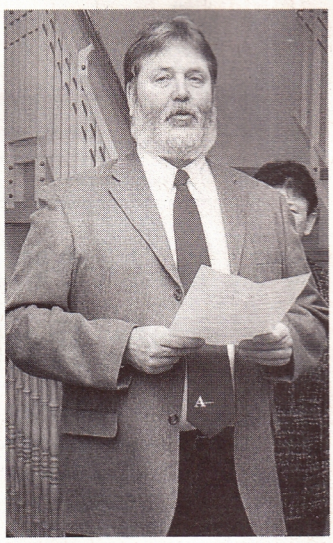

Angermündes Bürgermeister Wolfgang Krakow begeistert sich für die 44. Ausstellung seit 2000 im Rathaus. Text und Fotos: m

Christina Erdner, Geschäftsführerin der Manufaktur, erhebt gern das Glas auf die neue Ausstellung, im Hintergrund Christine Reule, die die Ausstellung von Seiten der Stadt vorbereitete.

Auszubildende können Zuschüsse beantragen

Für das 1. Schulhalbjahr 2005/2006 können Berufsschüler im Dualsystem Anträge auf Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung während der Berufsschule stellen.

Antragsformulare und Merkblätter sind im Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Uckermark in Prenzlau erhältlich, können aber auch im Internet unter www.uckermark.de heruntergeladen werden. Die Bearbeitung der Anträge, die spätestens bis zum 1. April 2006 gestellt werden müssen, erfolgt gemäß der Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, wo sich der Ausbildungsbetrieb befindet.

Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der je Aufenthaltstag notwendigen Gesamtkosten für Unterkunft und Verpflegung. Bei einer monatlichen Ausbildungsvergütung über 300 Euro netto beläuft sich die staatliche Unterstützung auf höchstens 4,50 Euro pro Tag, bei einer monatlichen Ausbildungsvergütung bis 300 Euro netto kann ein zusätzlicher Zuschuss von 3,50 Euro pro Tag gewährt werden.

Bei Nachfragen können sich die Auszubildenden bei Frau Inge Lick unter der Telefonnummer 03984/70-2340 melden.

persönlich und individuell
ROTH in allen Preislagen
BESTATTUNGEN
Bahnhofstr. 24 • Gramzow
Tag + Nacht
☎ (03 98 61) 472

Ihr vertrauensvoller Helfer in allen Bestattungsangelegenheiten
Bestattungen
Inhaber Thomas Busch
Berliner Straße 1 • 16303 Schwedt/Oder
Montag bis Freitag 8.00 – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gabriele Haupt
☎ Tag und Nacht 0 33 32 / 51 51 66
Hausbesuche auf Wunsch

Wenn Trauer hilflos macht …
Kellner
BESTATTUNGEN
Wir sind Tag und Nacht für Sie zu erreichen:
Klosterstraße 35
16278 Angermünde
Telefon:
(0 33 31) 3 29 83
BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT
Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31

Das Wetter im Januar 2006

Beobachtungen und Messwerte der Wetterwarte Angermünde

Da konnte ein richtiges Wetterdienstherz höher schlagen. Es gibt ihn noch, den echten Winter. Dieser Januarmonat hat es uns gezeigt.
Unter dem Strich war der Januar 3,5 K zu kalt. Gegenüber dem Januar 2005 war das Monatsmittel der Lufttemperatur sogar 7,5 K tiefer.
Das Monatsminimum der Lufttemperatur wurde am 23.01. mit -18,5°C gemessen. Über der mit Eis bedeckten Schneedecke sackte die Temperatur auf -20,5°C.
Etliche Negativrekorde wurden ebenfalls im Januar neu aufgestellt. Dazu folgende Tabelle:

Die tiefsten Januarwerte seit 1908 wurden am 19.01.1963 (Minimum -26,6°C, Minimum über der Schneedecke -32,6°C) und am 14.01.1987 (Minimum -27,1 °C, Minimum über der Schneedecke -29,8°C) gemessen.
Ein anderer Wetterhöhepunkt war der Glatteisregen am 20. Januar. Bei Temperaturen unter -6°C wechselte der Niederschlag in den Morgenstunden von Schnee zu Sprühregen. Bis Mitternacht (Ende der Glatteisbildung) war die Eisschicht auf 5mm Stärke angewachsen. Bei anhaltenden Minustemperaturen blieb die Glatteisdecke auf den Schneeflächen bis Monatsende erhalten. Die Ursache des Glatteisregens war das Vordringen einer feuchten, milden Luftmasse gegen sehr kalte, am Boden liegenden Luft.

Datum	Maximum		Minimum		Tagesmittel	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
22.01.	-7,5 1979	**-10,4**			-8,9 1979	**-13,7**
23.01.	-5,9 2004	**-13,4**	-12,7 2004	**-18,5**	-9,2 2004	**-16,4**
24.01.	-5,9 1996	**-10,8**	-15,4 1961	**-17,8**	-10,0 1996	**-14,2**
27.01.					-12,6 1954	**-12,9**
28.01.			-15,4 1947	**-17,0**		

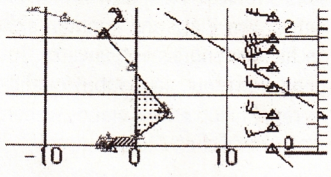

Im Bild sieht man die etwa 200m in die Höhe reichende Kaltluft (schraffierte Fläche). Darüber bis 1400m Höhe die Warmluft (punktierte Fläche), aus der heraus der Niederschlag fiel. Die Tröpfchen konnten in der dünnen Kaltluftschicht jedoch vor den Auftreffen auf dem Boden nicht mehr gefrieren. Auch der Luftdruck bescherte uns, wie auch schon im Dezember berichtet, wiederum einen Extremwert. Am 23. Januar wurde auf NN bezogen ein Wert von 1050.3 hPa gemessen. Das ist der höchste seit Beginn der Luftdruckmessung im Jahr 1946 ermittelte Wert. Der bisherige Höchstwert war 1 hPa niedriger und wurde am 23.12.1963 gemessen. Unspektakuläres vom Januarwetter soll auch genannt werden. Der Monat konnte mit 6 Nebeltagen (1.-4., 13. und 21.) aufwarten.
An 14 Tagen im Januar wurde Niederschlag beobachtet. Jedoch nur an 5 Tagen (11 .,17.- 20.) war eine Menge messbar. Am 11. und am o.g. 20. Januar gab es Glatteisregen. Der 20. brachte mit 6,6 l/m2 auch die größte Tagessumme.
Eine Schneedecke von mindestens 1 cm lag an 26 Tagen (Maximum 11 cm am 1.1.).
Lediglich vom 13.-17. Januar wurden nur Schneeflecken gesichtet.
Eine Überraschung bereitete uns im Januar die Sonne. Sie schien bald doppelt so lang wie ihr statistisches Soll ist. Für einen Rekordwert, der bisher bei 92,2 Std. - 1963 - liegt, reichte es jedoch noch nicht.
Dennoch merkte man schon, dass die Tage wieder etwas länger werden.

Gundolf Sperling

Monatsbilanz	Monatswerte		Differenz zum vieljährigen Mittelwert
	aktuell	vieljährig	
mittlere Temperatur (°C):	-4,6	-1,2	-3,4 Kelvin
Niederschlagsmenge (Liter):	10,3	36,4	minus 72 %
Sonnenscheindauer (Std.):	83,9	45,0	plus 86 %
Frosttage (Minimum < 0 Grad):	29		
Eistage (Maximum < 0 Grad):	19		

Kältester Januar in Angermünde seit 1987

Fortsetzung von Seite 1

Aber die Erfahrung zeigt: In der Vergangenheit folgten einem sonnigen Herbst oft ein kalter Winter und ein trockener Sommer. Muss das aber auch 2006 so sein? Seit die globale Erwärmung rasant voranschreitet, wackeln solche Langzeiterfahrungen immer mehr.
Viele beschwören zumindest in diesen Wochen ihre Kindheitserinnerungen und glauben fest, dass es endlich mal wieder ein Winter wie früher ist. Nur täuscht die Erinnerung. Seit es Wetteraufzeichnungen gibt, bildeten durchgängig kalte und schneereiche Januarmonate eher die Ausnahme. Nur selten konzentrierten sich solche Winter. So Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre.
Wirklich klirrende Kälte gab es 1940 mit dem bisher kältesten Januar (-10,3 Grad celsius Monatsmittel!) oder 1963 (-8,9 Grad Celsius). Oder auch 1987 (-7,8) und 1985 (-6,7).
Da nehmen sich die -4,9 Grad Celsius vom Januar 2006 wirklich nicht mehr so doll aus. Nur der Vergleich zum Januar 2005 fällt natürlich sehr krass aus: Eine äußerst milde erste Januarhälfte sorgte damals für ein Monatsmittel von 3,7 Grad Celsius. Das heißt der diesjährige Januar war um fast 10 Grad kälter, exakt 8,6. Das ist dann doch schon eine ganze Menge. Jedenfalls waren im Januar Schnee und Rodel gut! Und in der zweiten Monatshälfte das Eis endlich wieder einmal dick genug zum Schlittschuhlaufen und Eishockeyspielen.

Dick gefrorener Schneematsch zu wilder Eislandschaft geformt, Laufen war in den vergangenen Wochen oft eine Qual.

POLSTEREI
Matthias Prütz
Meisterbetrieb seit 1937
Neu- und Maßanfertigung und Reparatur
17291 GRAMZOW • Kirchstraße 9 • ☎ 03 98 61 / 3 42

A. KOSCHENZ
Steinmetzmeister
• Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck u. a. m.
• Aufarbeiten alter Grabmale
Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63
Schwedt (Oder) · Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Dienstag und Donnerstag
10:00–12:30 Uhr u. 13:30–18:00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

Erfolgreiche Gitarristen

Am 20. und 21. Januar 2006 fand in Fürstenwalde der Regionalwettbewerb Nord/Ost „Jugend musiziert" statt. 270 junge Künstlerinnen und Künstler der Kreise Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland und Oder-Spree stellten sich den gestrengen Juroren. Gewertet wurden zum Beispiel die Kategorien Gitarre, Blockflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Klavier und Orgel.
Die Kreismusikschule Uckermark war auch in diesem Jahr durch junge Gitarristen unter der Leitung ihrer engagierten Lehrerin Kerstin Fredrich aus Angermünde vertreten.
Hier im Bild die erleichterten Künstler mit ihrer Lehrerin nach dem gelungenen Wertungsvorspiel: Marc-Philipp Bismar (Musikschule Schwedt) Julia Schüler und Philipp Naß (beide Angermünde) v.l.
Julia und Marc-Philipp erreichten einen ersten Platz und konnten sich so für den Landeswettbewerb „Jugend musiziert" in Cottbus qualifizieren. Philipp erhielt einen zweiten Platz. Herzlichen Glückwunsch!

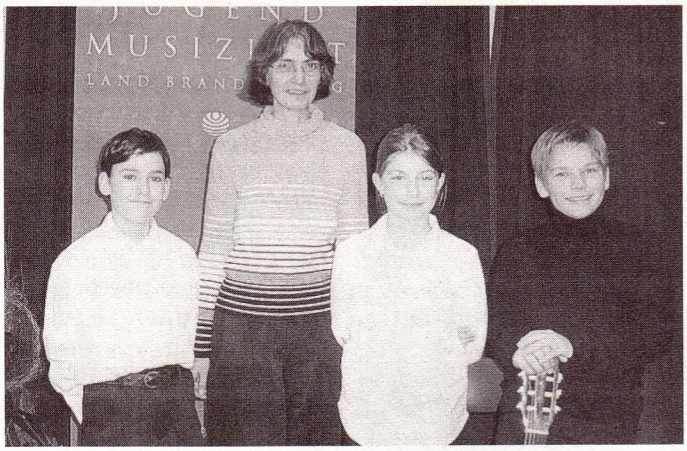

Foto: Ronald Brandt

Für Männer verboten! Nachtasyl.

Premieren und Projekte – viel Neues an den Uckermärkischen Bühnen Schwedt in diesen Wochen

Was gewesen ist, ist gewesen. Und vorbei. Sagt man. Manchmal aber auch nicht. Zum Beispiel wenn etwas Neuem Wiederholungen folgen: So ist der Valentinstag 2006 zwar gerade vorbei und damit die Premiere der „Les(e)bar", aber die „Les(e)bar" als solche nicht! Sie wird künftig monatlich das Programm der Uckermärkischen Bühnen Schwedt ergänzen. Zum Auftakt am 14. Februar im Foyer des Kleinen Saals gab es Liebesbriefe zu hören, gelesen von Nadine Panjas und Wolfram Scheller, beide junge und schon erfolgreiche Schauspieler am Hause. „Ich möchte Sterne finden für dich und mich...!" nannte Dramaturgin Sandra Pagel die Auswahl von Liebesbriefen Franz Kafkas, Robert Schumanns, Oscar Wildes Bertolt Brechts, Rosa Luxemburgs, Adele Sandrocks... „Briefe, die manchmal von berührender Innigkeit, nicht selten von überraschender Witzigkeit und hin und wieder von bemerkenswerter Frechheit sind, die dem Leben und Lieben im Wandel der Zeiten einen Ausdruck geben", so Pressedramaturgin Eva Schuster. Und das Ganze für nur 2,25 EUR. Und nebenbei konnte man sich genüsslich einem Glas Wein oder einem Tee widmen. Die Idee für die „Les(e)bar" entspringt einer Veranstaltungsreihe in der Ehm Welk-Buchhandlung Angermünde. Dort stellen seit einiger Zeit ubs.-Schauspieler vor Premieren von Schauspielen das nächste Stück mit dem Lesen oder Nachspielen kleiner Szenen vor. Daraus entwickelten Michael Kautz und Sandra Pagel, Chefdramaturg und Dramaturgin an den ubs. die Idee, daraus eine

Nadine Panjas und Wolfram Scheller als Liebespaar im Musical „Mauerkinder" – sie bestritten am 14. Februar auch die Premiere der „Les(e)bar".

richtige, regelmäßige Veranstaltungsreihe im eigenen Haus zu entwickeln. Zumal oft Texte Verwendung finden können, die bei den Recherchen für verschiedene Inszenierungen entdeckt werden. Beispielsweise diese Liebesbriefe im Vorfeld der Premiere des Peter-Hacks-Stoffes „Adam und Eva". Übrigens lasen erst kürzlich – am 8. Februar – die ubs.-Schauspieler Elisabeth Zwieg, Roland Moser und Gösta Knothe in Angermünde aus Texten über das Russland des 19. Jahrhunderts. Dieser Abend wird als zweite Les(e)bar am 21. März in Schwedt zu erleben sein.
Anlass ist das neuinszenierte Maxim Gorki-Stück „Nachtasyl", diese „Geschichte von überflüssigen Menschen". In der Regie von Gösta Knothe feiert es am 24. und 25. Februar im „intimen theater" Premiere. Ist das Russland von 1902 wirklich weit weg vom Deutschland der Gegenwart? Angesichts Hartz IV und zunehmender sozialer Demontage in der gesellschaftlichen Wirklichkeit werden immer mehr Deutsche in den Bodensatz der Gesellschaft gedrückt. Erst aus dem Arbeitsprozess gedrängt, dann aus der Wohnung, wenn sie nur einen Quadratmeter größer ist als das, was Hartz IV zulässt. Es ist nicht das Elend von Russland 1902, doch die Mechanismen, die da wirken, sind die selben – und so ist „Nachtasyl" heute tatsächlich schrecklich aktuell. Noch deutlicher aktuell als vor zwei Jahren, als es krankheitsbedingt vor der Premiere vom Spielplan verschwand. Kontrastprogramm im Kleinen Saal. Zur gleichen Zeit, am 24./25. jeweils um 19.30 Uhr, erlebt „Für Männer verboten!" die Uraufführung. Ein neues Programm aus eigenem Hause, eine Comedey mit viel Musik. Die ubs. probieren mal wieder was ganz Neues. Renate Pick, Jean Rades und Kristina Otten machen „ihre" Männer zur Minna. Takayo-Musiker in der Rolle von Pantoffelhelden. Deshalb auch der nicht ganz ernst gemeinte Titel der Show. Natürlich dürfen auch Männer rein, zumindest in Begleitung ihrer Frauen. Wenn sie es ertragen, einen ganzen Abend lang heruntergeputzt zu werden. Na gut, so groß ist wohl die Umgewöhnung von zu Hause auch nicht.
Vom 28. Februar bis 2. März macht die Ökofilmtour an den ubs. Station. Das Festival Ökomedia gibt es nicht mehr, dafür gibt es wenigstens noch diese Filme, präsentiert vom NABU, der zumindest in Schwedt als Veranstalter fungiert. Einer der Filme befasst sich mit dem Naturschutz in Brandenburg (2. März, 19.30 Uhr). Alle Filme werden im Podium gezeigt, der Eintritt kostet jeweils nur 2,25 EUR.
Noch vor dem großen Faust auf Faust-Spektakel zu Ostern zeigen die ubs. in diesem Jahr gleich sechs Mal im Großen Saal „Der Tragödie erster Teil". Noch ausreichend Karten sind derzeit für die Abendveranstaltung 9. März sowie für Gruppen und Schulklassen zu den Tagesaufführungen am 14., 15. und 16. März erhältlich. In den vergangenen Jahren gab es immer nur drei Aufführungen. „Aber der Bedarf war immer deutlich größer, wir mussten jedes Jahr vielen Schulklassen absagen – deshalb haben wir nun die Zahl der Vorstellungen erhöht", so Eva Schuster.
Und noch ein Höhepunkt: Wer auf Aktion steht, kommt am 3. März auf seine Kosten. Auf der Bühne des Großen Saals gibt es die Kung Fu-Show „Die Rückkehr der Shaolin" über das Leben und die Kampfkunst der Shaolin-Mönche.

mpj

AMTSBLATT für die Stadt Angermünde

Angermünde, 16. Februar 2006 – Nr. 2/2006 – 16. Jahrgang **Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
– kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
– kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
– auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2006
2. 1. Änderung der Schulbezirkssatzung der Stadt Angermünde vom 28.01.2004
3. 2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Angermünde
4. Satzung Inanspruchnahme Obdachlosenheim der Stadt Angermünde
5. Vertrag zur Änderung der Gemeindegrenzen

– Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse"

Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

1. im Verwaltungshaushalt
   in der Einnahme auf 15.349.500 EUR
   in der Ausgabe auf 16.354.700 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt
   in der Einnahme 4.510.400 EUR
   in der Ausgabe 4.510.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 12.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.642.800 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.550.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

Angermünde	350 v.H.
davon abweichend:	
OT Bölkendorf	250 v.H.
OT Bruchhagen	200 v.H.
OT Crussow	200 v.H.
OT Frauenhagen	200 v.H.
OT Gellmersdorf	200 v.H.
OT Görlsdorf	200 v.H.
OT Greiffenberg	200 v.H.
OT Günterberg	200 v.H.
OT Herzsprung	200 v.H.
OT Kerkow	200 v.H.
OT Mürow	200 v.H.
OT Neukünkendorf	200 v.H.
OT Schmargendorf	200 v.H.
OT Schmiedeberg	200 v.H.
OT Steinhöfel	200 v.H.
OT Stolpe/Oder	250 v.H.
OT Welsow	200 v.H.
OT Wilmersdorf	200 v.H.
OT Wolletz	200 v.H.

   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Angermünde	425 v.H.
davon abweichend:	
OT Bölkendorf	350 v.H.
OT Bruchhagen	300 v.H.
OT Crussow	300 v.H.
OT Frauenhagen	300 v.H.
OT Gellmersdorf	300 v.H.
OT Görlsdorf	300 v.H.
OT Greiffenberg	300 v.H.
OT Günterberg	300 v.H.
OT Herzsprung	300 v.H.
OT Kerkow	300 v.H.
OT Mürow	300 v.H.
OT Neukünkendorf	300 v.H.
OT Schmargendorf	300 v.H.
OT Schmiedeberg	300 v.H.
OT Steinhöfel	300 v.H.
OT Stolpe/Oder	350 v.H.
OT Welsow	300 v.H.
OT Wilmersdorf	300 v.H.
OT Wolletz	300 v.H.

2. Gewerbesteuer

Angermünde	400 v.H.
davon abweichend:	
OT Bölkendorf	300 v.H.
OT Bruchhagen	300 v.H.
OT Crussow	300 v.H.
OT Frauenhagen	300 v.H.
OT Gellmersdorf	300 v.H.
OT Görlsdorf	300 v.H.
OT Greiffenberg	300 v.H.
OT Günterberg	300 v.H.
OT Herzsprung	300 v.H.
OT Kerkow	300 v.H.
OT Mürow	300 v.H.
OT Neukünkendorf	350 v.H.
OT Schmargendorf	300 V.H.
OT Schmiedeberg	300 V.H.
OT Steinhöfel	300 v.H.
OT Stolpe/Oder	300 v.H.
OT Welsow	300 v.H.
OT Wilmersdorf	300 v.H.
OT Wolletz	300 v.H.

§ 4

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 81 (1) Satz 4 GO Bbg. erheblich, wenn sie in der jeweiligen Haushaltsstelle bei
a) den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) den Betrag von 2.500 EUR,
b) den sächlichen Verwaltungs- u. Betriebsausgaben (Hauptgruppen 5/6) den Betrag von 5.000 EUR,
c) den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hauptgruppen 7 und 8) den Betrag von 2.500 EUR,
d) den Ausgaben des Vermögenshaushaltes den Betrag von 20.000 EUR übersteigen.

(2) Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Sinne § 81 (1) Satz 4 GO Bbg. erheblich, wenn sie in der jeweiligen Haushaltsstelle bei
a) den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) den Betrag von 2.500 EUR,
b) sächlichen Verwaltungs- u. Betriebsausgaben (Hauptgruppen 5/6) den Betrag von 5.000 EUR,
c) den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hauptgruppen 7 und 8) den Betrag von 2.500 EUR,
d) den Ausgaben des Vermögenshaushaltes den Betrag von 10.000 EUR übersteigen.

(3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben sollen durch Einsparung bei anderen Ausgaben bzw. Mehreinnahmen in dem selben Verfügungsbereich (Unterabschnitt, Fachamt, Dezernat) ausgeglichen werden.

(4) Erhebliche Ausgaben nach (1) und (2) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

(5) Nicht erheblich im Sinne des § 81 Abs. 1 GO Bbg. sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, für deren Deckung zweckgebundene über- und außerplanmäßige Einnahmen zur Verfügung stehen und der Betrag der notwendigen eigenen Mittel die Erheblichkeitsgrenzen gem. der Abs. 1 und 2 nicht überschreitet.

(6) Bei Investitionen, für die im laufenden Haushaltsjahr schon Haushaltsmittel im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen und zusätzlich Mittel im Vorgriff auf das folgende Haushaltsjahr im Rahmen der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden sollen, entscheidet gemäß § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung – bis zur Höhe von 50.000 EUR der Kämmerer – darüber hinaus die Stadtverordnetenversammlung.
Voraussetzung dafür ist, dass die Deckung durch die Kürzung der in Folgejahren im Investitionsplan bei der selben Maßnahme vorgesehenen Haushaltsmittel erfolgen kann.

(7) Als erheblich im Sinne des § 79 (2) Nr. 1 und 2 GO Bbg. (Nachtragssatzung), gilt ein Fehlbetrag, der 5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt. Diese Betragsgrenze darf dann überschritten werden, wenn Zuweisungen/Zuschüsse, für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen bewilligt werden, Eigenmittel hierfür zur Verfügung stehen und der Betrag der Eigenmittel 12.500 EUR nicht überschreitet.

(8) Geringfügig im Sinne des § 79 (3) GO Bbg. sind Ausgaben bis zu 12.500 EUR.

(9) Als erheblich im Sinne des § 39 (4) Gemeindehaushaltsverordnung Bbg. (Erläuterung erheblicher Abweichungen vom Plan), gelten Einnahmeabweichungen in Höhe von 12.500 EUR sowie Ausgabeabweichungen in Höhe von 12.500 EUR bezogen auf die jeweiligen Unterabschnitte des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes.

(10) Die Ausgabeansätze des Vermögenshaushaltes dürfen nur mit Zustimmung des Kämmerers auf Antrag in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.
Die Übertragung ist nur zulässig, wenn
a) der Zweck der Ausgabe fortdauert,
b) ein sachliches Bedürfnis besteht und
c) die Übertragbarkeit, die sparsame Bewirtschaftung der Mittel sichert.
Anträge sind bis zum Ablauf des Haushaltsjahres auf dem Dienstweg an die Kämmerei zu richten.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.01.2006 vom Landrat des Landkreises Uckermark als allgemeiner unterer Landesbehörde erteilt.

Festgestellt:
Angermünde, den 03.11.2005

Wolfgang Krakow
Bürgermeister

Ausgefertigt:
Angermünde, den 12.01.2006

Wolfgang Krakow *Siegel*
Bürgermeister

Die Genehmigung im Sinne des § 78 Abs. 5 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) zu den Festsetzungen des § 2 wurden vom Landrat des Landkreises Uckermark als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde mit Sitz in 17291 Prenzlau, K.-Marx-Str. 1, mit Schreiben vom 09.01.2006 (Az.: 15 71 01) erteilt.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung Brandenburg enthalten oder aufgrund der Gemeindeordnung Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsichtnahme innerhalb der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, Zimmer 3.3, öffentlich aus.

Angermünde, den 12.01.2006

Wolfgang Krakow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 12.01.2006

Wolfgang Krakow *Siegel*
Bürgermeister

1. Änderung der Schulbezirkssatzung der Stadt Angermünde vom 28.01.2004

Auf der Grundlage des
- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210)
- § 106 Abs. 1,2 und 4 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg vom 02.08.2002 (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG, GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2005 (GVBl. I S. 196)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 25.01.2006 folgende 1. Änderung beschlossen:

§ 1
Änderung

Der § 4 (Schulbezirke und Überschneidungsgebiete) erhält folgenden Wortlaut:
Die Schulbezirke und Überschneidungsgebiete ab Schuljahr 2006/2007 werden, wie in der Anlage 1 dargestellt, aufgegliedert.

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 27.01.2006

Krakow *Siegel*
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung Brandenburg vorgeschrieben oder aufgrund der Gemeindeordnung Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, den 27.01.2006

Krakow *Siegel*
Bürgermeister

Anlage1

Schulbezirke und Überschneidungsgebiete

		GS Gustav-Bruhn, Rudolf-Harbig-Straße 12	GS Puschkin, Fischerstraße 16	Überschneidungs-gebiet
	Ahornweg	X		
OT	Altkünkendorf	X		
	Am Kamp		X	
	Am Krötenberg		X	
	Am Tanger	X		
	Am Waldrand	X		
	Am Wolletzsee	X		
	An der MTS		X	
	An der Umgehungsstraße		X	
	Bahnhofsplatz		X	
	Bahnwärterhaus	X		
	Bergstraße	X		
	Berliner Straße		X	
	Berliner Tor	X		
OT	Biesenbrow		X	
	Birkenallee	X		
	Birkenweg	X		
	Bleiche		X	
	Blumberger Mühle		X	
OT	Bölkendorf	X		
OT	Bruchhagen		X	
	Brüderstraße		X	
	Büchnerstraße		X	
OT	Crussow	X		
OT	Dobberzin		X	
	Ehm-Welk-Straße	X		X
	Emaillegasse		X	
	Erlengrund	X		
	Erlenhain	X		
	Erlenweg	X		
	Ernst-Kamieth-Straße	X		
	Espelkamper Weg	X		X
	Fischerstraße		X	
OT	Frauenhagen		X	
	Freiligrathstraße		X	
	Gartenstraße		X	
	Gehegemühle	X		
OT	Gellmersdorf	X		
	Georg-Wolff-Straße	X		
	Goethestraße		X	
OT	Görlsdorf		X	
OT	Greiffenberg	X		
	Grundmühlenweg	X		X
OT	Günterberg		X	
	Gustav-Bruhn-Straße	X		
	Hamai-Wiesen		X	
	Heinestraße		X	
	Heinrichstraße		X	X
	Herweghstraße		X	
OT	Herzsprung	X		
	Hoher Steinweg		X	
	Jägerstraße		X	
	Jahnstraße	X		
	Joachimsthaler Straße	X		
	Kapellenweg	X		
	Karlstraße		X	X
	Kastanienallee	X		
OT	Kerkow		X	
	Kirchplatz		X	
	Klostergasse		X	
	Klosterstraße		X	
	Leistenhof	X		
	Lösenergasse		X	
	Lügder Weg	X		
	Markt		X	
	Mittelweg		X	
	Mudrowweg		X	
OT	Mürow		X	
	Mürower Weg		X	
OT	Neukünkendorf	X		
	Nordring	X		X
	Oberwall		X	
	Oderberger Straße		X	X
	Ohne Festen Wohnsitz		X	
	Parkweg	X		
	Pestalozzistraße	X		
	Prenzlauer Straße		X	
	Puschkinallee	X		X
	Radweg am Mündesee		X	
	Richtstraße		X	
	Ring		X	
	Rosenstraße		X	
	Rudolf-Breitscheid-Straße	X		
	Rudolf-Harbig-Straße	X		
	Scharfrichtergasse		X	
	Schillerplatz		X	
	Schleusenstraße		X	
OT	Schmargendorf	X		
	Schmargendorfer Weg	X		
OT	Schmiedeberg		X	
	Schwedter Straße		X	
	Seestraße		X	
OT	Steinhöfel	X		
	Sternfelder Straße	X		
OT	Stolpe	X		
	Straße des Friedens		X	X
	Südring	X		X
	Templiner Straße		X	
	Triftstraße	X		
	Unterwall		X	
	Wallgarten		X	
	Wasserstraße		X	
	Werner-Seelenbinder-Str.	X		
	Wiesenstraße	X		
OT	Welsow		X	
OT	Wilmersdorf	X		
OT	Wolletz		X	
	Zuchenberger Straße	X		
OT	Groß-Ziethen	X		
OT	Klein-Ziethen	X		
OT	Lüdersdorf	X		
OT	Lunow	X		
OT	Parstein	X		
OT	Stolzenhagen	X		

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „1. Änderung vom 27.01.2006 der Schulbezirkssatzung der Stadt Angermünde vom 28.01.2004" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 27.01.2006

Krakow *Siegel*
Bürgermeister

2. Änderungsatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Angermünde

Auf Grund der §§ 5 Abs. 1,35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zul. geä. durch Gesetz vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210) und der §§ 1,2,4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174)) zul. geä. durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 25.01.2006 folgende „ 2. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Angermünde vom 19.03.2002" beschlossen:

§ 1
Änderung

1) In der Anlage 1 der Verwaltungsgebührensatzung wird unter Buchstabe B) besondere Gebührensätze die Ziffer 2.1 wie folgt neu gefasst und eingefügt:

2.1. Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach BauGB	35,00 EUR

2) In der Anlage 1 der Verwaltungsgebührensatzung wird unter Buchstabe B) besondere Gebühren nach Ziffer 2.15 eingefügt:

2.16 Erteilung eines sanierungsrechtlichen Bescheides bei:	
– Grundschuldbestellungen	35,00 EUR
– Grundstücksverkäufen	30,00 EUR

§ 2
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 26.01.2006

Krakow *Siegel*
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verletzung von Verfahrens- und Formschriften, die in der Gemeindeordnung Brandenburg (GO Brdb.) erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel gibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, den 26.01.2006

Krakow *Siegel*
Bürgermeister

Bekanntmachunganordnung

Die vorstehende „2. Änderungsatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Angermünde" vom 26.01.2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 26.01.2006

Krakow *Siegel*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Hiermit wird festgestellt, dass die Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Obdachlosenheimes der Stadt Angermünde im Amtsblatt für die Stadt Angermünde Nr. 12/2005 vom 22. Dezember 2005 unwirksam ist.

Angermünde, den 06.01.2006

Krakow *– Siegel –*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Hiermit wird die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Obdachlosenheimes der Stadt Angermünde erneut bekannt gemacht.

Angermünde, den 06.01.2006

Krakow *– Siegel –*
Bürgermeister

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Obdachlosenheimes der Stadt Angermünde

Auf der Grundlage des
- § 5 (1), § 35 (2) Ziffer 10, § 75 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210)
- § 2 Abs. 1 und § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170)
- § 4 der Satzung über die Obdachloseneinrichtung der Stadt Angermünde 24.02.1999

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 14.12.2005 folgende 1. Änderung beschlossen

§ 1
Änderung

Der § 2 (Gebührenhöhe) erhält unter Nr. 1 folgenden Wortlaut:
„Die Gebühren betragen pro Tag und Person 5,72 EUR."

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Angermünde, den 16.12.2005

Krakow *– Siegel –*
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt

nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, den 16.12.2005

Krakow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Obdachlosenheimes der Stadt Angermünde vom 16.12.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 16.12.2005

Krakow *– Siegel –*
Bürgermeister

Vertrag zur Änderung der Gemeindegrenzen gem. § 9 Abs. 2 GO

Die Stadt Angermünde,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Wolfgang Krakow
sowie den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

und

die Stadt Schwedt/Oder,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Peter Schauer
sowie den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

schließen folgenden Vertrag:

Präambel

Die Exklave „Mürowsche Kavelheide" der Stadt Angermünde grenzt unmittelbar an die Stadt Schwedt/Oder und hat im Übrigen keine Verbindungspunkte mit dem sonstigen Gemeindegebiet der Stadt Angermünde. Die Stadt Schwedt/Oder und die Stadt Angermünde haben ansonsten keine gemeinsamen Grenzen. Ein Gebietstausch zur Auflösung der Exklave scheidet somit aus. Auch ein Gebietstausch unter Einbeziehung einer dritten Gemeinde scheidet wegen des Fehlens geeigneter Austauschflächen aus.

§ 1
Neuzuordnung von Gebieten

Die Stadt Angermünde und die Stadt Schwedt/Oder vereinbaren gemäß § 9 Abs. 2 Gemeindeordnung folgende Änderung des Gemeindegebietes:
Das Gebiet der Stadt Angermünde Gemarkung Mürowsche Kavelheide (gem. Nr. 1166), Flur 1 mit den Flurstücken 151, 152, 153, 154, 155, 156,157, 158, 161, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176/1, 176/2, 176/3, 177, 178, 179, 180/4, 181/2, 181/3, 182/2, 183, 184/3, 184/4, 185/3, 185/4, 185/5, 186/2, 186/4, 187/4, 187/6, 188/1, 190/2, 198/1, 198/2, 199/1, 200/1, 200/2, 201, 204, 210/2, 210/5, 216/1, 216/2, 217/3, 217/4, 218/4, 219/3, 219/4, 220/4, 221/2, 222/2, 223/2, 223/3, 224/2, 225/2, 226/2, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247/2, 248/2, 249/2, 250/2, 251, 252, 253, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316 wird in die Stadt Schwedt/Oder eingegliedert.

§ 2
Rechtsnachfolge

(1) Die Stadt Schwedt/Oder tritt in die Rechtsverhältnisse ein, die in Bezug auf die Gebiete nach § 1 dieses Vertrages von der Stadt Angermünde begründet wurden.

(2) Mit Wirksamwerden der Neuzuordnung geht die Verwaltungszuständigkeit für die Gebiete nach § 1 dieses Vertrages auf die nach § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg zuständige Behörde über.

§ 3
Auseinandersetzung

Die Stadt Schwedt/Oder zahlt an die Stadt Angermünde für die Dauer von 5 Jahren nach Wirksamwerden der Neuzuordnung jährlich einen Betrag, der 90 % des Aufkommens der Grundsteuer A / B entsprechend des Hebesatzes Ortsteiles Mürow der Stadt Angermünde im Jahr 2004, bezogen auf die Fläche des neu zugeordneten Gebietes entspricht. Für die Grundsteuer A gilt der derzeitige Hebesatz von 200 % und für die Grundsteuer B der derzeitige Hebesatz von 300 % als vereinbart.
Die Fläche des neu zugeordneten Gebietes beträgt 3 573 933 qm.
Als Beginn für die Berechnung des Wertausgleichs wird der 1. Januar 2006 festgelegt.
Der Betrag ist in gleichen Halbjahresraten jeweils zum 15. März und 15. September jedes Jahres fällig.

§ 4
Sicherung der Bürgerrechte

Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in der aufnehmenden Stadt Schwedt/Oder maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in dem Gebiet nach § 1 Abs. 1 als solches in der Stadt Schwedt/Oder.

§ 5
Ortsrecht

(1) Mit Wirksamwerden der Neuzuordnung gilt für das Gebiet nach § 1 das Ortsrecht der Stadt Schwedt/Oder.
(2) Der Hebesatz der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) bleibt im neu zugeordneten Gebiet nach § 1 für die Dauer bis zum 31.12.2008 auf Grund Eingliederungsvertrages zwischen der Stadt Angermünde und der ehemaligen Gemeinde Mürow unverändert.
Auf der Höhe der für das Haushaltsjahr 2004 geltenden Hebesätze der abgebenden Gemeinde Stadt Angermünde – Ortsteil Mürow:

Grundsteuer A	200 %
Grundsteuer B	300 %
Gewerbesteuer	300 %

§ 6
Kosten

Die Kosten der Anhörung gem. § 9 Abs. 8 GO sowie die Kosten von Bekanntmachungen im Bereich der Stadt Angermünde und des beglaubigten Flurkartenauszuges trägt die Stadt Angermünde. Im Übrigen trägt die Stadt Schwedt/Oder die Kosten.

§ 7
Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

§ 8
Genehmigungsvorbehalt

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 9
Wirksamwerden der Neuzuordnung

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Neuzuordnung nach dem Vorliegen der erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigung zum 01.01.2006 wirksam werden soll.

§ 10
Allgemeines

(1) Der beglaubigte Flurkartenauszug (Anlage 1) ist untrennbarer Bestandteil dieser Vereinbarung
(2) Diese Vereinbarung besteht in 3 Ausfertigungen.

Die Ausfertigung 1 erhält die Stadt Angermünde,
die Ausfertigung 2 die Stadt Schwedt/Oder und
die Ausfertigung 3 das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Uckermark.

Angermünde, den 23.08.05

Stadt Angermünde

Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Stadt Schwedt/Oder, *den 15.09.2005*

Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlagen siehe Seite 6 und 7

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung gemäß des § 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) für die Änderung von Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Angermünde und der Stadt Schwedt/Oder zur Aufhebung der Exklave „Mürowsche Kavelheide" wurde vom Landrat des Landkreises Uckermark mit Sitz in 17291 Prenzlau, K.-Marx-Str. 1, mit Schreiben vom 21.11.2005 (Az.: 15 20 00) erteilt.

Der Landrat des Landkreises Uckermark als allgemeine untere Landesbehörde

Änderung von Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Angermünde und der Stadt Schwedt/Oder

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154 ff.) in der z. Zt. geltenden Fassung den öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 15.09.2005 zwischen der Stadt Angermünde und der Stadt Schwedt/Oder zur Aufhebung der Exklave „Mürowsche Kavelheide".
Der öffentlich-rechtliche Vertrag und seine Genehmigung sind in den Amtsblättern der Stadt Angermünde und der Stadt Schwedt/Oder gemäß § 9 Abs. 2 Gemeindeordnung öffentlich bekanntzumachen.

Klemens Schmitz

Bekanntmachungsanordnung

Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 15.09.2005 zwischen der Stadt Angermünde und der Stadt Schwedt/Oder zur Aufhebung der Exklave „Mürowsche Kavelheide" und seine Genehmigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 29.11.2005

Wolfgang Krakow *– Siegel –*
Bürgermeister

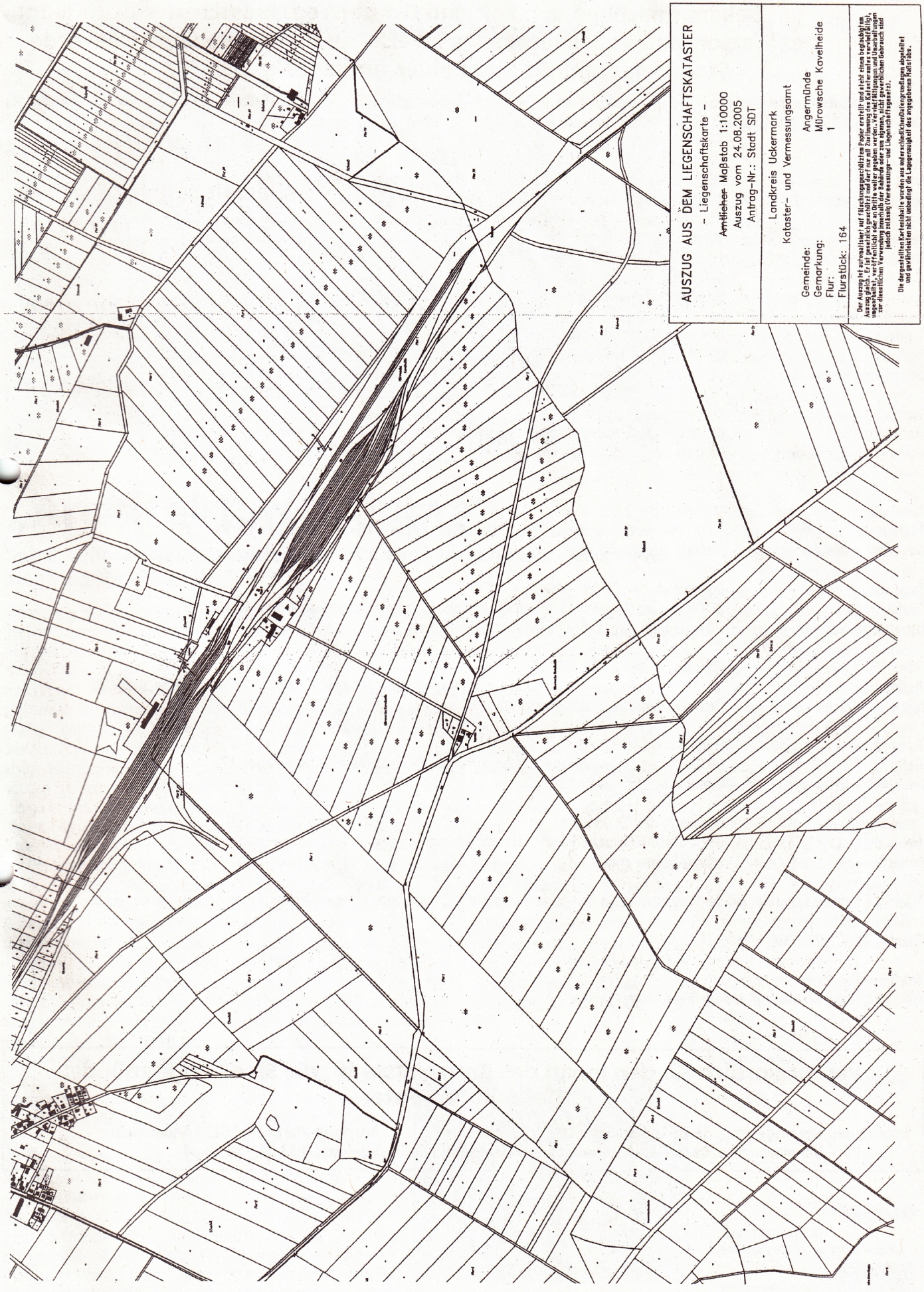

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Zeit und Ort der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" in den Schaubezirken Stadt Angermünde und Polder für das Jahr 2006

Der Vorstandsvorsitzende des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" gibt hiermit gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" vom 29.03.2004 Zeit und Ort der Verbandsschau bekannt:

Termin1:	Montag, den 20.03.2006
Treffpunkt:	08.00 Uhr am Tiefbauamt der Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12
betreffende Gemeinde:	Stadt Angermünde mit dem Ortsteil Dobberzin
Termin2:	Montag, den 20.03.2006
Treffpunkt:	13.00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Crussow, Gellmersdorfer Straße 01a
betreffende Gemeinde:	Ortsteile Crussow, Gellmersdorf, Neukünkendorf und Stolpe
Termin3:	Dienstag, den 21.03.2006
Treffpunkt:	08.00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Schmargendorf, Zum Dorfanger 35
betreffende Gemeinden:	Ortsteile Altkünkendorf, Herzsprung, Schmargendorf, Sternfelde, Wolletz und Zuchenberg
Termin4:	Mittwoch, den 22.03.2006
Treffpunkt:	08.00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Kerkow, Kerkower Dorf Straße 07
betreffende Gemeinden:	Ortsteile Görlsdorf, Kerkow und Welsow
Termin5:	Mittwoch, den 22.03.2006
Treffpunkt:	13.00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Frauenhagen, Zum Gutshof 03
betreffende Gemeinden:	Ortsteile Frauenhagen und Mürow
Termin6:	Donnerstag, den 23.03.2006
Treffpunkt:	08.00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Günterberg, Dorfmitte 10
betreffende Gemeinden:	Ortsteile Bruchhagen, Greiffenberg und Günterberg
Termin7:	Donnerstag, den 23.03.2006
Treffpunkt:	13.30 Uhr am Parkplatz „Gartenlokal" des Angermünder Ortsteils Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20
betreffende Gemeinden:	Ortsteile Steinhöfel und Wilmersdorf
Termin8:	Freitag, den 24.03.2006
Treffpunkt:	08.00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Biesenbrow, Hofende 12a
betreffende Gemeinden:	Ortsteile Biesenbrow und Schmiedeberg
Termin9:	Mittwoch, den 03.05.2006*
Treffpunkt:	08.30 Uhr am Gemeinderaum in Lunow, Dorfstraße 24
Bereich:	Lunow-Stolper Polder

* Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern verschieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Passow, den 01.02.2006

Stornowski
Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes „Welse"

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister **Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde**
Verantwortlich: Dezernentin Dezernat I, Frau Margitta Behm **Telefon: 0 33 31 / 26 00 - 0**

Holzbrücke über Welse wird repariert

Seit Anfang Oktober ist zwischen Angermünde und Wolletz die Holzbrücke über die Welse nahe dem Ausfluss am Wolletzsee zerstört – ein übergewichtiger Traktor fuhr die Dielen zu Bruch. Laut Lutz Köhler, Leiter des Bauamtes Angermünde, wird die Brücke im Frühjahr repariert, so dass sie Radfahrern und Spaziergängern in der Saison wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht. Sie soll keine jahrelange Ruine bleiben wie zu DDR-Zeiten, als Erich Mielke in seiner Wolletzer Residenz ungestört bleiben sollte.

mpj

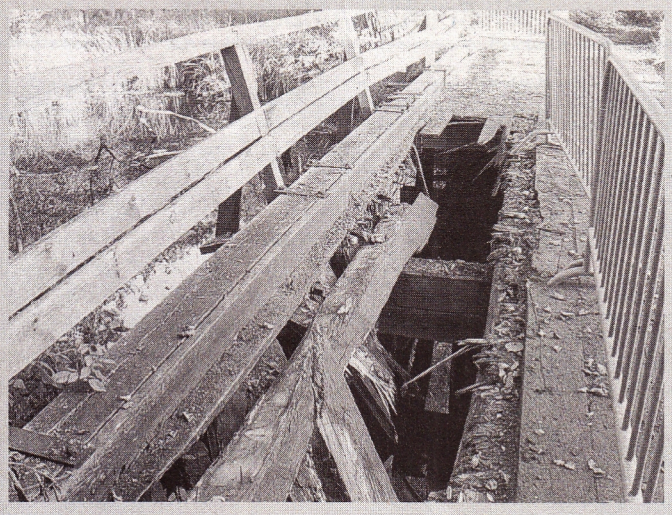

Da fuhr ein Traktor rein – für das Frühjahr ist die Reparatur angekündigt. Foto: Michael-Peter Jachmann

„Architektur(t)räume"

Seit 8. Februar stellt der ehemalige PCK-Designer und ubs.-Werbeleiter Siegfried Mehl aus

Thomas Roy, seines Zeichens Leiter der Deutschen Bank-Filiale Schwedt, holt gern Kunstausstellungen ins Haus, ganz neu die „Architektur(t)räume" des Schwedters Siegfried Mehl. Der Formgestalter und Grafiker, der nach der Wende bis Sommer 2004 den Werbematerialien der Uckermärkischen Bühnen den nötigen Pfiff verlieh und früher Konsumgüter des PCK designte, zeigt hier eine ganz neue Seite, die er erst Ende 2004 an sich entdeckte. „Auf der Grundlage von Architektur spiele ich mit Formen und Farben und es entstehen Motive, die an Häuser, Gebäude, erinnern, aber damit eigentlich nichts mehr zu tun haben." 15 Arbeiten in dieser Gruppe stellt er im Kundenraum der Deutschen Bank aus – „Architektur(t)räume". Überraschend, wie frisch und lebendig scheinbar tote Gegenstände Siegfried Mehl mit Acryl auf Sperrholz bringt. Phantastische Architektur, gerade Linien und dennoch voller Phantasie. Wem beides nichts gibt, der sollte den Schöpfer dieser Werke kennenlernen. Siegfried Mehl, Schwedter, 64, bald Altersrentner. Aber alles andere als alt. Seine Vitalität würde manchem 20 Jahre Jüngeren zur Ehre gereichen. Körperlich und geistig. Siegfried Mehl wuchs in Güstrow auf, besuchte dort als Geräteturner eine der ersten Sportschulen der DDR. Über eine Lehre als Baufacharbeiter gelangte er 1964 an die Ingenieurschule für Bauwesen in Wismar. Nach ihrem Abschluss 1967 kam er in die Schwedter Außenstelle des Wohnungs- und Gesellschaftsbaukombinats Frankfurt (Oder) und begann 1970 ein siebenjähriges Fernstudium für Grafik und Design, 1977 erhielt er das Diplom; inzwischen arbeitete er als Gestalter in der Konsumgüterproduktion des PCK. Nach der Wende 1991 suchten die Uckermärkischen Bühnen einen Grafiker. Aus drei Probemonaten wurden schließlich 12 Jahre bis zum Ende der Spielzeit 2004. „Der Abschied fiel wirklich schwer, weil es unglaublich schöne, kreative Jahre gewesen waren, die ich so nicht erwartet hatte. Ganz anders als in der Industrie." Ein paar Monate gönnte sich Siegfried Mehl, dann aber überlegte er. Alte Architekturzeitschriften halfen ihm.

„Langsam reifte was im Kopf. Ich bin ja vom Bau, warum also nicht Architektur malen. Ich fertigte einmal eine Musterplatte, die erstaunlich gut wurde. Aber 1:1-Architektur wollte ich nicht. Der Österreicher Friedrich Hundertwasser oder der Amerikaner Frank Stella mit seiner grafischen Malerei brachten mich auf eine Richtung, deren erstes Ergebnis ‚Fassadenfaltung' hieß." Die Bilder wirken sehr räumlich, gehen in die Tiefe. Der Künstler scheut sich auch nicht vor kräftigen und leuchtenden Farben wie einem satten Gelb (so bei „Treppenhaus"). Linien und Kanten wirken wie mit dem Lineal gezogen. Das täuscht. „Ich male alles freihändig, besitze aber eine sehr ruhige Hand und die nötige Geduld. Meine Mutter meinte oft, ich würde bestimmt Uhrmacher."

Seit einigen Jahren wohnt Siegfried Mehl mit seiner Frau Margot, sie ist seine erste und bis heute einzige, mitten in der Schwedter Altstadt, nahe am Theater. Er hat Sohn (38) und Tochter (31). Mit Freunden trifft er sich in Vereinen zu sportlichem Vergnügen wie Fußball und Volleyball.

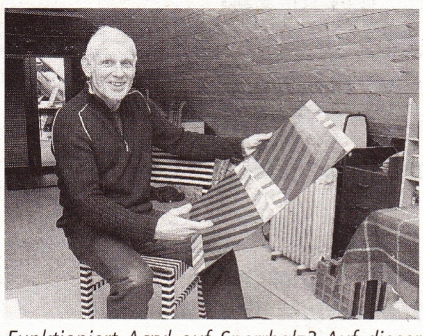

Funktioniert Acryl auf Sperrholz? Auf dieser Musterplatte probierte Siegfried Mehl, ehe er mit der eigentlichen Malerei begann.

Aufruf zur Teilnahme am Mitmach-Wettbewerb „Jugend engagiert in Brandenburg"

Die Stiftung Demokratische Jugend und der Landesjugendring Brandenburg e. V. laden zur Teilnahme am Mitmach-Wettbewerb „Jugend engagiert in Brandenburg" ein, informiert Jugendamtsleiterin Britta Gilgen.

Mit dem landesweiten Wettbewerb sollen lokale Jugendinitiativen gewürdigt werden, die sich mit konkreten Projekten für ihren Heimatort und die dort lebenden Menschen engagiert haben.

Für die Umsetzung der Idee können bei der Stiftung Demokratische Jugend im Rahmen des Förder-programms „Jugend aktiv" auch Projektmittel bis zu 500 Euro beantragt werden.

Die fünf innovativsten und engagiertesten Initiativen werden mit einer kompletten technischen Ausstattung für ein Internetcafé aus dem Angebot der Bundesinitiative „Jugend ans Netz" prämiert. Die Ausstattung besteht aus drei modernen Computern inkl. Software, einem Router und einem 12-Monats-Vertrag für Support, Fernwartung etc.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 28. Februar 2006 an den Landesjugendring Brandenburg e. V., Breite Straße 7a, 14467 Potsdam unter dem Stichwort „Wettbewerb Jugend engagiert in Brandenburg" einzureichen. Die öffentliche Prämierung findet im März 2006 in Potsdam statt.

Weitere Informationen sind erhältlich unter:
Telefon: 0331 62075- 34
Telefax: 0331 62075-38
www.ljr-brandenburg.de
E-Mail: jugendengagiert@ljr-brandenburg,de

gez. Britta Gilgen

Stoppt Lepra!
Mit nur 50 Euro ist Lepra heilbar

Informationen unter:
Telefon 09 31/79 48-0
www.dahw.de

DAHW
Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.

ANGERMÜNDE

TERMINE
ADRESSEN
RAT UND HILFE

Februar / März 2006

Veranstaltungen

18.02.	19.30 Uhr	Karneval Mehrzweckhalle Gartenstraße Angermünde
24.02.	19.30 Uhr	Karneval Mehrzweckhalle Gartenstraße Angermünde
25.02.	19.30 Uhr	Karneval Mehrzweckhalle Gartenstraße Angermünde
10.03.	19:00 Uhr	Russischer Abend Stadthaus Seestraße, Vereinsraum Verein f. Heimatkunde

Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum
Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33381
Öffnungszeiten: Di-Fr 10.00-12.00 Uhr u. 13.00-17.00 Uhr, So 13.00-16.00 Uhr
Ständige Ausstellung: – „Leben und Werk von Ehm Welk"
Sonderausstellung: „Bilder der Uckermark" von W. Schubert ab 11.2.

Franziskaner-Klosterkirche
Klosterstraße, 16278 Angermünde, Tel: 03331/32249
Öffnungszeiten: bis Mai geschlossen

Pulverturm
Am Pulverturm, 16278 Angermünde
Öffnungszeiten: bis Mai geschlossen

Atelier „Am Kloster 37"
16278 Angermünde, Am Kloster 37, Tel.: 03331/301370
Werkstatt für Gefilztes von Birgit Uhlig

Galerie am Mündesee
Werke d. Hartgesteinsymposien in Altkünkendorf u. Angermünde am Ufer d. Mündesees

Unterhaltung & Freizeit & Wissen

Tierpark Angermünde
Puschkinallee 12b, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/32143
Öffnungszeiten: täglich, Winter 8.00-16.00 Uhr,
Zooschule auf tel. Anmeldung 03331/23834

Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei"
Heinrichstrasse 11, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/32534, www.braue.de
Öffnungszeiten: Mo-Do, 10.00-22.00 Uhr Fr, 10.00-24.00 Uhr
Sa, 17.00-24.00 Uhr

Uckermärkische Wanderfreunde
Rudolf-Breitscheid-Str. 78, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33101

Do, 23.02. Wanderung
Deichwanderung (Bus und Bahn)
Criewen – Schwedt 12 km
Zützen – Schwedt 6 km
Treffpunkt 9.40 Uhr Bahnhof

Do, 09.03. Wanderung 4/12 km
Görldorfer Park
Treffpunkt: 10.10 Uhr Kita Pestalozzistr.,
kurze Strecke 11.15 Uhr Bahnhof
14.09 Uhr Rückfahrt

Do, 15.03. Spielabend
Treffpunk: 18.00 Uhr Klause

Meisterbetrieb
BURKHARD HINZ
Fon: 03 33 61 - 5 32
Fax: 03 33 61 - 7 14 94
Mobil: 01 72 / 31 21 355
Forst 02 · 16247 Joachimsthal
• Öfen & Kamine
• Schornstein
• Holzbrandheizungen
• Fliesen & Naturstein

Begegnungstätte der Volkssolidarität, Haus der Generationen
Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, Tel: 03331/32435

Do, 16.02.	13.30 Uhr	Wir fertigen Wandschmuck für die Neugestaltung unserer Begegnungsstätte mit fachmännischer Unterstützung des Blumenhandels „Syringa" GmbH
Mo, 20.02.	19.00 Uhr	Stadtchor- Probe
Di, 21.02.	13.00 Uhr	Handarbeits- und Spielenachmittag
	18.30 Uhr	Schach für Erwachsene
	19.00 Uhr	Zusammenkunft der anonymen Alkoholiker
Mi, 22.02.	10.30 Uhr	Seniorengymnastik unter Anleitung einer Physiotherapeutin, Unkostenbeitrag 1,00 €
	18.30 Uhr	Weight Watchers, UB 10,00 €
Do, 23.02.	13.30 Uhr	Gesundheitstag, alle Fragen rund um die Gesundheit werden beantwortet, Gedächtnistraining, Spaß und Freunde an Geselligkeit mit anschließendem gesunden Imbiß
	14.00 Uhr	Zusammenkunft der ILCO-Gruppe
Mo, 27.02.	19.00 Uhr	Stadtchor-Probe
Di, 28.02.	13.00 Uhr	Handarbeits- und Spielenachmittag
	18.30 Uhr	Schach für Erwachsene
	19.00 Uhr	Zusammenkunft der anonymen Alkoholiker
Mi, 01.03.	10.30 Uhr	Seniorengymnastik unter Anleitung einer Physiotherapeutin, Unkostenbeitrag , 1,00 €
	14.00 Uhr	Selbsthilfegruppe „Nach Krebs"
	14.30 Uhr	BHR - Spielnachmittag
	18.30 Uhr	Weight Watchers, UB 10,00 €
Mo, 06.03.	18.00 Uhr	Stadtchor-Probe
Di, 07.03.	13.00 Uhr	Handarbeits- und Spielenachmittag
	18.30 Uhr	Schach für Erwachsene
	19.00 Uhr	Zusammenkunft der anonymen Alkoholiker
Mi, 08.03.	10.30 Uhr	Seniorengymnastik unter Anleitung einer Physiotherapeutin, Unkostenbeitrag 1,00 €
	18.30 Uhr	Weight Watchers, UB 10,00 €
Do, 09.03.	14.00 Uhr – 17.30 Uhr	Tanzveranstaltung anläßlich des 8. März/Frauentag
Mo, 13.03.	19.00 Uhr	Stadtchor-Probe
Di, 14.03.	13.00 Uhr	Handarbeits- und Spielenachmittag
	18.30 Uhr	Schach für Erwachsene
	19.00 Uhr	Zusammenkunft der anonymen Alkoholiker
Mi, 15.03.	10.30 Uhr	Seniorengymnastik unter Anleitung einer Physiotherapeutin, Unkostenbeitrag 1,00 €
	14.00 Uhr	Diabetiker Zusammenkunft
	18.30 Uhr	Weight Watchers, UB 10,00 €
Do, 16.03.	14.00 Uhr	Geburtstagstafel des Monats
Mo, 20.03.	19.00 Uhr	Stadtchor-Probe
Di, 21.03.	13.00 Uhr	Handarbeits- und Spielenachmittag
	18.30 Uhr	Schach für Erwachsene
	19.00 Uhr	Zusammenkunft der anonymen Alkoholiker
Mi, 22.03.	10.30 Uhr	Seniorengymnastik unter Anleitung einer Physiotherapeutin, Unkostenbeitrag 1,00 €
	18.30 Uhr	Weight Watchers, UB 10,00 €
Do, 23.03.	13.30 Uhr	Gesundheitstag

DRK – Kontakt- und Begegnungsstätte
Klosterstr. 43, 16278 Angermünde, Tel. 03331/2739-0
regelmäßige Veranstaltungen:

Mo 13.45 Uhr, 14.30 Uhr Seniorengymnastik
Di 14.00 Uhr Kegeln im Bildungswerk (14tägig)
14.00 Uhr Schwimmen in der Wolletzklinik (14tägig)
Mi 09.15 Uhr Seniorentanz
14.00 Uhr Kreativnachmittag
Do 14.00 Uhr Seniorentreff
Fr 13.00 Uhr Spielenachmittag

ANGERMÜNDE

TERMINE
ADRESSEN
RAT UND HILFE

Februar / März 2006

Für den Notfall

Apothekennotdienst

17.02.	Ginkgo-Apotheke,	Eberswalde
18.02.	Zentral-Apotheke,	Schwedt/Oder
19.02.	Alte Apotheke,	Angermünde
20.02.	Linden-Apotheke,	Gerswalde
21.02.	Finowtal-Apotheke,	Eberswalde
22.02.	Apotheke im Oder-Center,	Schwedt/Oder
23.02.	Apotheke an der PCK AG,	Schwedt/Oder
24.02.	Hirsch-Apotheke,	Angermünde
25.02.	Sonnen-Apotheke,	Eberswalde
26.02.	Stadt-Apotheke,	Schwedt/Oder
27.02.	Adler-Apotheke,	Angermünde
28.02.	Löwen-Apotheke,	Eberswalde
01.03.	Apotheke am Waldrand,	Schwedt/Oder
02.03.	Ginkgo-Apotheke,	Eberswalde
04.03.	Alte Apotheke,	Angermünde
05.03.	Linden-Apotheke,	Gerswalde
06.03.	Finowtal-Apotheke,	Eberswalde
07.03.	Apotheke im Oder-Center,	Schwedt/Oder
08.03.	Apotheke an der PCK AG,	Schwedt/Oder
09.03.	Hirsch-Apotheke,	Angermünde
10.03.	Adler-Apotheke,	Gramzow
11.03.	Stadt-Apotheke,	Schwedt/Oder
12.03.	Adler-Apotheke,	Angermünde
13.03.	Löwen-Apotheke,	Eberswalde
14.03.	Apotheke am Waldrand,	Schwedt/Oder
15.03.	Ginkgo-Apotheke,	Eberswalde
16.03.	Zentral-Apotheke,	Schwedt/Oder
17.03.	Alte Apotheke,	Angermünde
18.03.	Nord-Apotheke,	Schwedt/Oder
19.03.	Finowtal-Apotheke,	Eberswalde
20.03.	Apotheke im Oder-Center,	Schwedt/Oder
21.03.	Apotheke an der PCK AG,	Schwedt/Oder
22.03.	Hirsch-Apotheke,	Angermünde
23.03.	Sonnen-Apotheke,	Eberswalde

An den folgenden Sonn- und Feiertagen ist in Angermünde zusätzlich eine Apotheke von 10.00-12.00 Uhr dienstbereit: **26.02.** Hirsch-Apotheke, **05.03.** Adler-Apotheke, **19.03.** Alte Apotheke

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Sa, So, feiertags 10.00-12.00 Uhr u. 17.00-18.00 Uhr / In dringenden Fällen außerhalb dieser Zeiten sowie werktags ab 19.00 Uhr über den Privatanschluss

16.02.-19.02.	Herr Berendt, Am Markt 17, 16278 Angermünde	
	Tel.: 03331/23388	privat: 03331/299930
20.02.-26.02.	Frau Bornkessel, Am Markt 17, 16278 Angermünde	
	Tel.: 03331/23377	privat: 03331/23309, 0173/2962370
27.02.-05.03.	Herr Dr. Bornkessel, Am Markt 17, 16278 Angermünde	
	Tel.: 03331/23377	privat: 03331/23309, 0173/2962370
06.03.-12.03.	Herr Dr. Junghans, Am Friedenspark 1, 16278 Angermünde	
	Tel.: 03331/21575	privat: 0170/2224125
13.03.-19.03.	Herr Korepkat, Prenzlauer Str. 9, 16278 Angermünde	
	Tel.: 03331/298030	privat: 03331/32777
20.03.-26.03.	Herr Lehmann, Prenzlauer Str. 9, 16278 Angermünde	
	Tel.: 03331/298031	privat: 033334/212

Hausbesuch-Notdienst

Tel.: 03331/2710

Mo, Di, Do 19.00-7.00 Uhr / Mi, Fr 13.00-7.00 Uhr / Sa, So 7.00 -7.00 Uhr

Feuerwehr/Notarzt 112 **Polizei 110**

E.ON edis – Standort Angermünde
Am Markt 2,
16278 Angermünde
Entstörungsdienst:
0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH
Schleusenstraße 7,
16278 Angermünde
Entstörungsdienst:
0172/3965136 oder 0172/3965137

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/26000
Bürgerinformation

Mo, Do, Fr	09.00-12.00 Uhr
Di	09.00-12.00 Uhr
	u.13.00-18.00 Uhr

Bibliothek
Seestr. 22, 16278 Angermünde
Tel. 03331/32651

Mo, Di, Fr	14.00-18.00 Uhr
Do	9.00-13.00 Uhr
Sa	9.00-12.00 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle)
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a,
17291 Prenzlau
Tel.: 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de
www.udg-uckermark.de

Kfz.-Zulassung
Kreisverwaltung Uckermark
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr
Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau
Tel.: 03984/701536
ordnungsamt@uckermark.de

Angermünder Nachrichten

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon 0 30 / 28 09 93 45,
Fax: 0 30 / 28 09 94 06,
www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Michael Buschner

Vertrieb:
Eigenvertrieb

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **23. März 2006.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **10. März 2006.**

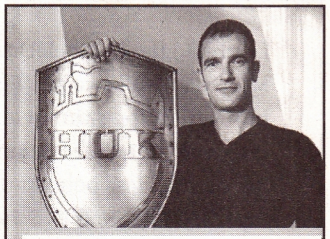

Da bin ich mir sicher.

Informationen uber die gunstigen Versicherungs- und Bausparangebote der **HUK-COBURG** erhalten Sie von

Christiane Matthies
Gartenstr. 40
16278 Angermünde
Tel./Fax: (0 33 31) 2 08 78
Di + Do 16 - 19.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kundendienstbüro
Eckhard Ulbricht
Ringstr. 14 • 16303 Schwedt
Tel./Fax: (0 33 32) 41 18 49
Mo., Di., Do., Fr.
9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

Dieter Hildburger
Wallgarten 13
16278 Angermünde
Tel.: (0 33 31) 25 22 07
Fax: (0 33 31) 25 22 08
Funk: 0173/ 866 40 84
e-mail: Hildburger@hukvm.de
Sprechzeiten: Mi. 15-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Versicherungen · Bausparen

Wenn Sie in den
Angermünder Nachrichten
oder in anderen Amtsblättern
werben wollen, wenden Sie sich bitte an
Frau Liebisch
☎ 03 98 87 / 6 92 38 o. 03 98 87 / 6 10 36

Wiederholungsimpfung gegen Keuchhusten jetzt bundesweit zusätzlich im Alter von 5 bis 6 Jahren

(als Kombinations-Impfung Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten) empfohlen

Die Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission des Robert Koch Institutes (STIKO) zur Wiederholungsimpfung gegen Keuchhusten (Pertussis) wurde aktualisiert und im Epidemiologischen Bulletin vom 20.01.2006 veröffentlicht:
Zitat: „Die Ständige Impfkommission am Robert Koch Institut (STIKO) empfiehlt, die Auffrischimpfung gegen Tetanus und Diphtherie (Td) im Alter von 5 bis 6 Jahren durch eine Auffrischimpfung gegen Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten (TdaP) zu ersetzen. Der Zeitpunkt für die bisherige Auffrischung (Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten-Poliomyelitis) mit 9 bis 17 Jahren soll erhalten bleiben.
Seit dem Jahr 2002 wird in den neuen Bundesländern ein Anstieg der Keuchhustenerkrankungen beobachtet, der besonders die Altersgruppe der 5- bis unter 15-jährigen betrifft. Diese aktuell ansteigenden Erkrankungszahlen bei geimpften Kindern nach dem 6. Lebensjahr sind bei einem hohen Durchimpfungsgrad möglicherweise ein Hinweis auf einen abnehmenden Immunschutz."
In Sachsen, wo die Auffrischungsimpfung im Vorschulalter bereits 1998 empfohlen wurde, treten kaum Keuchhustenerkrankungen in dieser Altergruppe auf.
Im letzten Jahr wurde im Landkreis Uckermark wiederholt auch in den Medien über das Auftreten von Keuchhusten berichtet. Im Dezember 2004 wurde durch das Gesundheitsamt auf eine Erkrankungshäufung an Keuchhusten in einer Schwedter Grundschule durch eine Riegelungsimpfung aller Schüler reagiert. So konnten weitere Erkrankungen zunächst verhindert werden. In den folgenden Monaten kam es immer wieder zu Einzelerkrankungen auch bei geimpften Kindern, deren Impfung länger als vier Jahre zurück lag. In der Folge erkrankten auch zunehmend häufiger jugendliche und erwachsene Kontaktpersonen ohne ausreichenden Impfschutz.
Treten Keuchhustenerkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen auf, informiert das Gesundheitsamt regelmäßig die Eltern durch Informationsschreiben. Gern beraten die Mitarbeiter des Sachgebietes Hygiene, des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes sowie die Amtsärztin bei weiteren Fragen. Impfstandkontrollen sowie die erforderlichen Impfungen sind beim Haus- und Kinderarzt und ergänzend im Gesundheitsamt möglich.
Auch zum Vorgehen bei Keuchhustenausbrüchen wurden die Impfempfehlungen der STIKO ergänzt:
Zitat: „Im Zusammenhang mit erkannten Pertussis-Häufungen kann auch bei vollständig geimpften Kindern und Jugendlichen mit engem Kontakt zu Erkrankten in Haushalt oder Gemeinschaftseinrichtungen eine Impfung erwogen werden, wenn die letzte Impfung länger als fünf Jahre zurückliegt."
Bei den Impfstandskontrollen im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen wird der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in diesem Jahr verstärkt auf die neue Impfempfehlung verweisen und die Kombinationsimpfung mit der Keuchhustenkomponente noch vor Schulbeginn empfehlen.

gez. Dr. med. Michaela Hofmann
Amtsärztin

Für weitergehende Fragen oder Erläuterungen steht Frau Dr. Hofmann unter der Rufnummer 03984-701153 zur Verfügung.)

„Papi, fahren wir nachher zu Opi?"

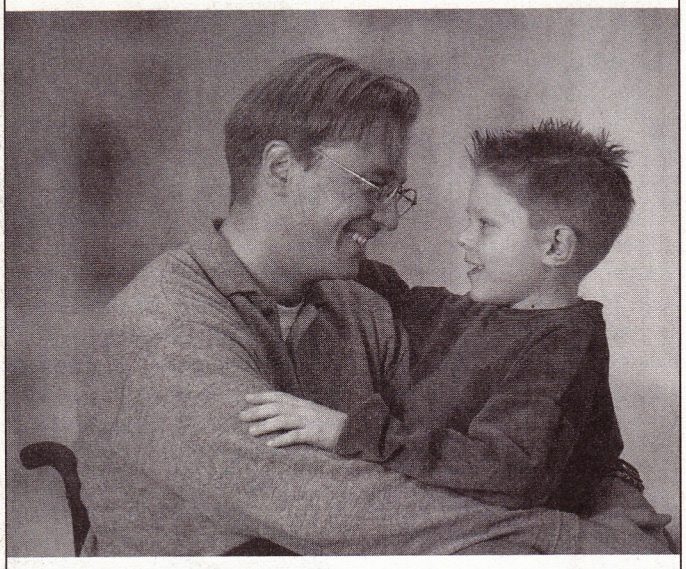

Unabhängig. Flexibel. Das sind Sie auch in Zukunft. Mit einem Volkswagen. Egal, welches Modell. Individuell abgestimmt auf Ihr Handicap. Ab Werk und mit voller Garantie. Wir gewähren 15% Sondernachlass beim Kauf eines neuen Volkswagens und bei Vorlage eines Schwerbeschädigtenausweises mit mindestens G50. **Mit Volkswagen keine Frage.**

**Mobil mit Volkswagen.
Unser Programm für
Menschen mit Handicap**

Ihr Volkswagen Partner
Manfred Brosda GmbH
Berliner Tor 2b · 16278 Angermünde
Tel. 03331/29280 · Fax 03331/32647

PAUSCHAL-ANGEBOTE - URLAUB im ODENWALD

Feriendorf Waldbrunn
Das familienfreundliche Feriendorf
www.feriendorf-waldbrunn.de
Tel. 0 62 74 / 9 10 90
liegt unmittelbar am Katzenbuckel, der mit 628 m höchsten Erhebung im Hohen Odenwald. Ferienhäuser für 4-6 Personen stehen zur Verfügung, um einen erholsamen Urlaub, mitten im Naturpark Neckartal-Odenwald zu verbringen.
1 Woche im Ferienhaus für 4 Personen ab € **217,-**

Land-Hotel Engel
74838 Limbach-Krumbach, Tel. 06287/701, Fax: 704
zw. Neckar und Main Nähe Heidelberg
Frühling/Sommer/Herbst-Urlaub
1 Woche ÜF ab € **179,-** HP ab € **259,-**
Kinder bis 15 Jahre ÜF frei !
Zimmer m. Dusche/WC/Sat. TV/Telefon, Frühstücksbuffet, Menüwahl, Salatbuffet. Hallenbad, Fitnessraum, Sauna, Kegelbahn, Gartenterrasse, Spielplatz und Streichelzoo. Freibad, Tennis und Minigolf im Ort.
www.hotel-engel-odenwald.de

Panoramahotel
Turmschenke
Höchstgelegen im Odenwald
auf dem Katzenbuckel
www.turmschenke.de
69429 Waldbrunn, Tel. 06274/383 Nähe Heidelberg
1 Woche HP € **242,-** ÜF ab € **26,-**
Frühstücksbuffet und Menüwahl.
Vom 25. März - 23. April 2006
Eberbacher Bärlauchtage - Pauschal-Angebot